
Voraussetzungen für die Gewährung von Berufseingliederungsgeld

Um Anspruch auf Berufseingliederungsgeld zu haben, dürfen Sie kein Arbeitslosengeld bezogen haben oder dafür in Betracht kommen.

Sie müssen darüber hinaus die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie unterliegen nicht mehr der Schulpflicht.
- Sie sind zum Zeitpunkt der Beantragung von Berufseingliederungsgeld unter 25 Jahre alt.
- Zum Zeitpunkt der Beantragung von Berufseingliederungsgeld verfügen Sie über ein Diplom, ein Zeugnis oder eine Bescheinigung.
- Sie haben eine Berufseingliederungszeit von 6 Monaten durchlaufen, in der Sie als Arbeitnehmer oder Selbständige gearbeitet haben, ein Praktikum absolviert haben oder als arbeitsuchend eingetragen waren und aktiv an einem von dem regionalen Arbeitsamt (ADG, Forem, Actiris, VDAB) angebotenen Wiedereingliederungspfad teilnahmen.
- Während dieser Berufseingliederungszeit erhielten Sie im Zusammenhang mit Ihrer aktiven Arbeitsuche 2 positive Beurteilungen.

Sie haben eine duale Ausbildung erfolgreich abgeschlossen? Wenden Sie sich in dem Fall unverzüglich an eine Zahlstelle. Die Dauer der Berufseingliederungszeit wird somit verkürzt. Es kann sogar sein, dass Sie keine Berufseingliederungszeit durchlaufen müssen. Der erfolgreiche Abschluss einer dualen Ausbildung wirkt sich auch auf Ihre Beurteilungen während der Berufseingliederungszeit aus.

Achtung: Vergessen Sie auf jeden Fall nicht, sich nach Abschluss Ihres Studiums bei dem regionalen Arbeitsamt (ADG, Forem, Actiris, VDAB) als arbeitsuchend eintragen zu lassen, wenn Sie noch keine Arbeit gefunden haben.

Weitere Informationen finden Sie in den Infoblättern T37 und T99. Die Infoblätter bekommen Sie bei der Zahlstelle, beim LfA-Büro oder auf der Internetseite des LfA: www.lfa.be.

Wozu dient dieses Formular?

Mit diesem Formular C109/36-AUSLAND kann geprüft werden, ob das Diplom oder Zeugnis, das Sie vor einem Prüfungsausschuss oder im Ausland erworben haben und das Studium, dem Sie nachgegangen sind, einen Anspruch auf Berufseingliederungsgeld entstehen lassen.

Gesetzesgrundlage : Art. 36bis KE 25.11.1991

Was müssen Sie mit dem Formular machen?

Wenn Sie nach der Berufseingliederungszeit keine Arbeit gefunden haben, wenden Sie sich an eine Zahlstelle (CSC, FGFB, HfA oder SYNOVA) und füllen Sie dort dieses Formular C109/36-AUSLAND aus. Fügen Sie die notwendigen Zeugnisse und Belege bei. Reichen Sie auch ein Formular C109/36-ANTRAG ein.



Erklärung über ein Studium im Ausland

Art. 36 KE 25.11.1991

Von Jugendlichen auszufüllen

Ihre Angaben werden in elektronischen Dateien gespeichert und verarbeitet. Nähere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der Broschüre zum Thema Schutz des Privatlebens, die das LfA für Sie bereithält.

Datumsstempel der
Zahlstelle

Angaben zu Ihrer Person

Vorname und Nachname

Nationalregisternummer (ENSS) ____ / ____ - ____
(siehe Personalausweis)

Rubrik 1: Im Ausland erworbenes gleichwertiges Abschlusszeugnis

(Wenn Sie zuvor mindestens 6 Jahre in Belgien studiert haben oder mindestens 78 Tage als Angestellte oder mindestens 3 Monate als hauptberuflich Selbständige gearbeitet haben)

Ich füge folgende Unterlagen bei:

- ☐ entweder eine Bescheinigung der Flämischen, Französischen oder Deutschsprachigen Gemeinschaft, aus der hervorgeht, dass mein ausländisches Abschlusszeugnis einem Diplom, Zeugnis oder einer Bescheinigung auf der Liste des Formulars C109/36-Diplom gleichwertig ist,
- ☐ oder den Nachweis, dass ich nach meinem Studienaufenthalt im Ausland zum Hochschulunterricht in Belgien zugelassen wurde (der Nachweis kann durch eine Kopie des in Belgien erworbenen Bachelor- oder Masterabschlusses ersetzt werden).

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich:

- ☐ zuvor mindestens 6 Schuljahre (Vorschule, Grundschule oder Sekundarschule) in Belgien durchlaufen habe,
- ☐ oder mindestens 78 Tage in Belgien als Angestellte gearbeitet habe:
vom ____ / ____ / ____ bis einschließlich zum ____ / ____ / ____
- ☐ oder mindestens 3 Monate in Belgien hauptberuflich selbständig beschäftigt gewesen bin:
vom ____ / ____ / ____ bis einschließlich zum ____ / ____ / ____
- ☐ oder eine der oben genannten Optionen nicht erfülle (in diesem Fall fülle ich auch Rubrik 2 aus).

Ich verpflichte mich, auf Ersuchen des LfA alle Nachweise für die Studien- und Ausbildungsprogramme sowie die Arbeitsleistungen vorzulegen, auf die ich mich berufe, um meinen Anspruch auf Berufseingliederungsgeld zu begründen.

Rubrik 2: Sind Sie zu Lasten eines Elternteils, der Bürger des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ist?

Nur auszufüllen, wenn Sie sich auf Rubrik 1 berufen möchten und wenn Sie vor Ihrem Abschluss nicht 6 Schuljahre in Belgien durchlaufen haben oder nicht genügend Arbeitsleistungen in Belgien haben.

Ich bin zu Lasten eines Elternteils, der Bürger des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ist:

☐ nein

☐ Ich weiß es nicht. Ich beschreibe meine Situation in einem Anhang.

☐ ja → Name: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Dieser Elternteil wohnt zum Zeitpunkt meines Antrags in Belgien:

☐ nein

☐ ja

Dieser Elternteil ist Wanderarbeitnehmende im Europäischen Wirtschaftsraum (er ist in einen anderen EWR-Mitgliedstaat gezogen, um dort als Angestellte oder als hauptberuflich Selbständige zu arbeiten).

☐ nein

☐ ja

☐ Ich weiß es nicht. Ich beschreibe meine Situation in einem Anhang.

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass diese Erklärung richtig und vollständig ist.

Datum: ____ / ____ / ____

Unterschrift des Schulabgängers